

VERSICHERUNGS- BESTÄTIGUNG FÜR DIE VERTRAGS-NR. DE410000365

Der berechtigte Inhaber dieser Versicherungs-Bestätigung (versicherte Person) ist über den Versicherungs-Nehmer, TUI Deutschland GmbH, zu den nachstehenden Versicherungs-Bedingungen versichert. TUI Deutschland GmbH übernimmt als Versicherungs-Nehmer des Gruppenversicherungs-Vertrages den Versicherungs-Beitrag. Für die versicherte Person, die von den Leistungen dieses Versicherungsschutzes profitiert, fällt kein Beitrag an.

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Pkw für eine Reise AVB 22

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME:
CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss	<p><i>Ihr Fahrzeug-Vermieter berechnet Ihnen eine Selbstbeteiligung, wenn Ihr Mietfahrzeug während des geplanten Mietzeitraums beschädigt oder gestohlen wird.</i></p> <p>Die Versicherungs-Summe muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen.</p>	3.000,- € je Anmiet-Zeitraum

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über Ihre Versicherung zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für Mietfahrzeug-Buchungen
- **Geltungsbereich:** Welt
- **Versicherte Reisedauer:** Siehe Fahrzeug-Mietvertrag / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal sind 90 Tage möglich.
- **Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich im Fahrzeug-Mietvertrag bzw. in der Reise- / Buchungs-Bestätigung aufgeführte(n) versicherte(n) Person(en).**
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Antworten auf Ihre Fragen

Umfangreiche Informationen zum Thema Reise und Reiseversicherung finden Sie online unter allianz-reiseschutz.de/hilfe-und-service. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu Ihren Versicherungs-Leistungen steht Ihnen dort auch unser Chatbot jederzeit zur Verfügung. Alternativ können Sie über eines der dort bereitgestellten Kontaktformulare Ihr Anliegen gezielt an uns übermitteln.

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online unter allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post.

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT,

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen *Sie uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns Ihre* Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden *Sie* unter allianz-reiseschutz.de/beschwerde.

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden *Sie* unter: www.versicherungsombudsmann.de.

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können *Sie* sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich *unserer* vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechnete Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie* *uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir* *Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir* *Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir* *Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von *ihrer* Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern *Sie Ihren* Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind *Sie* unsicher, ob *Sie* überall richtige Angaben gemacht haben, können *Sie* vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können *Sie* auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen *Sie* Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen *Sie* in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen *Sie*, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn *Sie* auf den Button „*Sie* bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen *Sie* verbindlich den Vertrag mit *uns* ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Dieses Angebot steht in Deutsch zur Verfügung.

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Einige Wörter in diesem Dokument sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsschutzes.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	3
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	4
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	4
A. CDW-SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS	4
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	5
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	6
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen <i>wir</i> damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Fahrzeug-Mietvertrag	Der Vertrag, den <i>Sie</i> mit dem Fahrzeug-Vermieter abgeschlossen haben. Darin sind alle Bedingungen für die Anmietung eines Mietfahrzeugs festgehalten. Dazu zählen auch <i>Ihre</i> Pflichten sowie die Verpflichtungen des Fahrzeug-Vermieters.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass <i>Sie</i> das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu.
Geplanter / angegebener Mietzeitraum	Das Datum / die Daten, an dem / denen <i>Sie</i> das <i>Mietfahrzeug</i> mieten werden, wie auf <i>Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag</i> angegeben.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Mietfahrzeug	Ein Auto oder ein anderes für den Gebrauch auf öffentlichen Straßen bestimmtes Fahrzeug, das <i>Sie</i> für den im <i>Fahrzeug-Mietvertrag</i> genannten Zeitraum zur Nutzung während <i>Ihrer Reise</i> und den <i>geplanten Mietzeitraum</i> gemietet haben. Es gelten gesonderte Ausschlüsse: Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse in diesem Dokument.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (einschließlich selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand. 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Reise	<i>Ihre Reise</i> an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, mit einem <i>Mietfahrzeug</i> während des <i>geplanten Mietzeitraums</i> .
Sie oder Ihr	Berechtigte Inhaber dieser Versicherungs-Bestätigung.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis. Es ist nicht die Folge einer <i>Fahrzeugpanne</i> . Das Ereignis führt zu <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes und während *Ihres geplanten Mietzeitraums* eintreten, wie im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegeben.

Sie müssen in den Versicherungsschutz einbezogen worden sein, bevor *Sie* oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* zu Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des *Mietfahrzeugs*.

Ihr Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes.

Außerdem endet *Ihr* Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Wenn *Sie Ihr Mietfahrzeug* an den Fahrzeug-Vermieter oder die Mietfahrzeug-Firma zurückgeben.
2. Um 23:59 Uhr am 90. Tag *Ihrer* Fahrzeug-Anmietung laut *Fahrzeug-Mietvertrag*.

Die Rückgabe *Ihres Mietfahrzeugs* verzögert sich wegen eines versicherten Schadens. In diesem Fall verlängern *wir Ihren* Versicherungs-Zeitraum bis zu dem Tag, an dem *Sie Ihr Mietfahrzeug* an den Eigentümer oder die Mietfahrzeug-Firma zurückgeben.

Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherung nur für die angegebene Reise während des angegebenen Mietzeitraums gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können *Sie* u. a. *Ihre* Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen. WICHTIG:** Die in dieser Versicherung vorgesehene Deckung ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeugversicherung.

A. CDW-SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS

Wenn *Ihr Mietfahrzeug* während des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und während *Ihrer* versicherten *Reise* gestohlen oder beschädigt wird, gilt: *Wir* übernehmen bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Kosten.

1. Die gemäß *Fahrzeug-Mietvertrag* geschuldete und belastete Selbstbeteiligung sowie eine etwaige Bearbeitungsgebühr. **Bei einer deutschen Fahrzeug-Vermietung erstatten *wir* die Mehrwertsteuer nicht, wenn der Fahrzeug-Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt ist. *Wir* erstatten die Reparaturkosten netto.**

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Wird das *Mietfahrzeug* während der Fahrt beschädigt, muss der Fahrer, der das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt lenkt, im *Fahrzeug-Mietvertrag* eingetragen sein.
2. *Sie* müssen vor Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und bevor *Sie* oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben in den Versicherungsschutz einbezogen worden sein.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. *Sie* müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* dokumentiert sein.
2. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Fahrzeug-Vermieter melden.
3. Wenn das *Mietfahrzeug* gestohlen wird, sind *Sie* verpflichtet, dies unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Nicht versichert sind Schäden an der Innenausstattung *Ihres Mietfahrzeugs*, wenn *Sie* / eine mitreisende Person / ein mitreisendes Tier diese verursacht haben. Das gilt auch, aber nicht nur, für Risse und verschüttete Flüssigkeiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Schäden durch einen *Verkehrsunfall*, der zur Beschädigung des *Mietfahrzeugs* geführt hat.

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten für die gesamten Versicherungs-Bedingungen. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch die vorliegenden Versicherungs-Bedingungenabgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für folgende Fahrzeuge.

1. *Mietfahrzeuge*, die für Peer-to-Peer-Carsharing genutzt werden.
2. Lastkraftwagen oder Umzugswagen.
3. Camper, Anhänger oder Wohnmobile.
4. Schneemobile, Kit-Cars oder Geländewagen.
5. *Mietfahrzeuge*, die abseits der Straße eingesetzt werden.
6. *Mietfahrzeuge* mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich dem des Fahrers.
7. *Mietfahrzeuge*, die nicht zulassungspflichtig sind oder am Einsatzort nicht zugelassen sind.
8. *Mietfahrzeuge*, die für gewerbliche Zwecke oder zur Vermietung gemietet werden, einschließlich Limousinen.
9. *Mietfahrzeuge* mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als 120.000,- €.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst oder eine Person, die mit *Ihnen* im *Mietfahrzeug* während des *geplanten Mietzeitraums* mitreist, davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren.
2. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
3. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein *Arzt* verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden.
4. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
5. Teilnahme an Kraftfahrzeug-Rennen sowie die Vorbereitung hierzu.
6. Eine *strafbare Handlung*, die *Sie* oder *Ihre* Reisebegleitung begehen, während *Sie* im Besitz des *Mietfahrzeugs* sind.
7. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*.
8. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
9. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
10. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
11. Militärdienst.
12. *Politische Risiken*.
13. *Cyber Risiko*.
14. Zivile Unruhen oder Aufstand.
15. *Terroristische Ereignisse*.
16. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus.
17. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.
18. Jegliche Verpflichtung, die *Sie* im Rahmen eines Vertrages übernehmen, mit Ausnahme der Selbstbeteiligung für Schäden am *Mietfahrzeug*.
19. Vertragswidriger Gebrauch des *Mietfahrzeugs*.
20. Leasing.
21. Mietzeiträume, die länger als 90 aufeinanderfolgende Tage dauern.
22. Wertverlust des *Mietfahrzeugs*.
23. *Fahrzeugpanne*.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

WICHTIG: *Sie* haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn der im Versicherungs-Nachweis angegebene Beginn- und Enddatum *Ihres geplanten Mietzeitraums* nicht mit dem tatsächlichen Mietdaten in *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* übereinstimmt.

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie bei Übergabe des Mietfahrzeugs sowie im Schadenfall bei der Versicherung zum Selbstbeteiligungs-Ausschluss (CDW) beachten?

Untersuchen Sie das Mietfahrzeug bei Übernahme auf vorbestehende Schäden und achten Sie darauf, dass diese ausreichend dokumentiert werden.

Diebstahl und andere Straftaten sowie Unfälle im Straßenverkehr zeigen Sie bitte unverzüglich dem Fahrzeug-Vermieter sowie der nächsten Polizei-Dienststelle an. Lassen Sie sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls**, gegebenenfalls samt dem polizeilichen Unfall-Protokoll, geben oder zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Im Versicherungsfall reichen Sie uns bitte folgende Belege ein.

1. Den vollständigen **Fahrzeug-Mietvertrag** und die Buchungs-Bestätigung.
2. Für den CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss: den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** über die Selbstbeteiligung mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung).
3. Ihre eigene **Schadenschilderung** und die **Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei**, sofern vorhanden.
4. **Übernahme- und Rückgabe-Protokolle**.

Wer ist Versicherungs-Nehmer? Wer ist versicherte Person?

Der Versicherungs-Nehmer ist in der Leistungs-Übersicht aufgeführt und hat einen Gruppenversicherungs-Vertrag mit der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geschlossen. Dieser Gruppenversicherungs-Vertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungs-Vertrag. *Sie* werden als Teilnehmer an der von dem Versicherungs-Nehmer vermittelten / organisierten Fahrzeug-Anmietung in diesen Gruppenversicherungs-Vertrag als versicherte Person einbezogen. Die versicherte Person wird nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungs-Vertrag geltend machen. Für *Sie* gelten die Versicherungs-Bedingungen und die Datenschutzhinweise.

Welche Reise ist versichert?

Für die vom Versicherungs-Nehmer vermittelte / organisierte Fahrzeug-Anmietung besteht Versicherungsschutz im vereinbarten Geltungsbereich.

Wie können *Sie* Ansprüche aus dem Gruppenversicherungs-Vertrag geltend machen?

Im Versicherungsfall können *Sie* als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungs-Leistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei *uns* geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungs-Nehmers ist nicht erforderlich; § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung..

Was gilt zur Beitrags-Zahlung?

Der Versicherungs-Nehmer leistet die Versicherungs-Beiträge an den Versicherer. *Wir* als Versicherer dürfen fällige Forderungen aus dem Versicherungs-Vertrag (z. B. Beitragsforderungen) nicht gegenüber *Ihren* Ansprüchen aus dem Versicherungs-Vertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall (Allgemeine Obliegenheiten)?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Wenn *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus diesem Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, sofern *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus diesem Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.